

Eine Würde für alle Lebewesen?

*herausgegeben von
Sabine Odparlik
und Peter Kunzmann*



Herbert Utz Verlag · München

ta ethika

herausgegeben durch

*Prof. Dr. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena
und
Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt*

Band 4

Gefördert mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

*Umschlagabbildung: Ein Detail der Handlänfe des Bildbauers Heinrich Apel
im Naumburger Dom, aufgenommen von Grit Hiersemann
mit freundlicher Genehmigung des Künstlers und der Vereinigten Domstifter
zu Merseburg und Naumburg.*

*Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.*

*Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nach-
drucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf
photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in
Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung –
vorbehalten.*

Copyright © Herbert Utz Verlag GmbH · 2007

ISBN 978-3-8316-0741-9

Printed in Germany

*Herbert Utz Verlag GmbH, München
089-277791-00 · www.utz.de*

Vorwort

Gibt es eine Würde für alle Lebewesen? Diese Frage ist offen, und sie ist mehrdeutig: Wenn es heißen soll, eine *Würde*, dann wird danach gefragt, ob denn die Rede als solche sinnvoll sei: Kann neben und mit dem Menschen anderen Lebewesen »Würde« zugesprochen werden, und wenn ja, in welchem Sinne? Kann es sogar bedeuten, dass ihnen eine vergleichbare, ja die gleiche Würde zukommt, wir also *eine* Würde für alle Lebewesen annehmen?

Die Ähnlichkeiten aller Lebewesen auf der zellulären Ebene und besonders die Möglichkeit, genetisches Material über Speziesgrenzen hinweg zu übertragen, führte in der Schweiz 1992 dazu, den Begriff der Würde der Kreatur in die Bundesverfassung einzuführen. Dieser Würde sei im Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen Rechnung zu tragen. Die »Würde der Kreatur« wurde zu einem festen, wenn auch umstrittenen Terminus in der Bioethik.

Um seine Bedeutung zu klären, entstand am Lehrstuhl für Angewandte Ethik (Prof. Dr. mult. N. Knoepffler) der Friedrich-Schiller-Universität Jena das Projekt »Würde in der Gentechnologie«, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF). Im Verlaufe des Wintersemesters 2005/2006 veranstaltete diese BMBF-Nachwuchsforscherguppe eine Vortragsreihe zur »Würde nichtmenschlicher Lebewesen«. Der vorliegende Band fasst die Beiträge aller Referenten zusammen und wurde zusätzlich erweitert durch zwei Artikel der Herausgeber.

Die Beiträge und ihre Anordnung spiegeln wesentliche Aspekte des Diskussionsstandes wieder: Den Aufsätzen von Peter Kunzmann und Heike Baranzke, die eine Würde aller Lebewesen auch in historischer Perspektive einordnen, folgen die Texte von Florianne Koechlin und Sabine Odparlik, die sich hier explizit mit dem Begriff der Würde der Pflanzen auseinandersetzen. Diese beiden Texte haben noch eher den Charakter einer Frage, auf den der Beitrag von Anne Siegetsleitner

gleichsam eine Antwort darstellen könnte, weswegen er den beiden ersten nachgeordnet wurde. Als Gegenposition zu Anne Siegetsleitners Text, der einer Würde aller Lebewesen gegenüber positiv eingestellt ist, folgt am Schluss der Aufsatz von Dietmar von der Pfordten, der selbst der Rede von einer Tierwürde skeptisch gegenübersteht.

Obwohl der Ausdruck »Würde der Kreatur« erst durch die Schweizer Bundesverfassung zu einer festen Größe wurde, war die Sache als Desiderat vorher schon formuliert und ihr systematischer Ort bereits vorbereitet, wie Peter Kunzmann an einer Analyse von Hans Jonas nachweist.

Der Begriff der Würde der Tiere dagegen steht, wie Heike Baranzke in ihrem Beitrag darlegt, schon längere Zeit im Raum, da die Ähnlichkeit von Menschen und Tieren aufgrund der beiden gemeinsamen Fähigkeit, Schmerzen zu empfinden, den Ausschluss der Tiere aus dem Kreis der moralisch zu berücksichtigenden Lebewesen fragwürdig erscheinen lässt. Die vielfachen tierethischen Publikationen der letzten Jahre und Veränderungen in der Tierschutzgesetzgebung verschiedener europäischer Länder verdeutlichen, dass die Behandlung von Tieren, so als seien sie bloße Sachen, heute weitgehend abgelehnt wird. Die Rede von der Würde der Tiere löst vor diesem Hintergrund kaum noch Verwunderung aus. Der Text von Dietmar von der Pfordten zeigt allerdings, dass es auch durchaus möglich ist, Tiere als *moral patients*, aber nicht zugleich als Würdenträger zu betrachten. Die Frage nach Sinn und Unsinn der Annahme einer Würde der Tiere steht also weiter im Raum und bedarf der Diskussion.

Doch wie das Projekt »Würde in der Gentechnologie« insgesamt, so soll dieser Band über die Frage nach der Würde der Tiere hinausgehen, denn seit die biologische Forschung immer mehr Erkenntnisse zu Tage fördert, die zeigen, dass nicht nur die Grenzen zwischen Menschen und Tieren, sondern auch die zwischen Tieren und Pflanzen fließend verlaufen, stellt sich die Frage, ob der Kreis der moralisch zu berücksichtigenden Lebewesen nicht noch weiter auszudehnen sei. So wird diskutiert, ob es sinnvoll ist, der empfundenen Verpflichtung, auch Pflanzen einen Platz in unserem moralischen Universum einzuräumen, mit dem Begriff der Würde Ausdruck zu

verleihen. Wir haben noch keine letzte Antwort auf die neuen, sich aufdrängenden Fragen um das »Ob« und »Wie« einer direkten moralischen Berücksichtigung pflanzlichen Lebens. Zu diesen offenen Fragen nach einer Würde der Pflanze gehört die Suche nach einer angemessenen Form des respektvollen Umgangs mit ihnen, aber auch, ob in diesem Rahmen Individuen, Pflanzenteile oder Gattungen zu berücksichtigen sind oder welche Kriterien für eine Güterabwägung denkbar wären.

In philosophischen Debatten, sogar innerhalb der Schweizer Diskussion um den neuen Verfassungsbegriff wurde dieses Thema eher vernachlässigt. Dabei werden die gentechnischen Möglichkeiten gerade an Pflanzen in der Öffentlichkeit besonders kontrovers diskutiert. Das Projekt geht erste Schritte mit den Beiträgen von Florianne Koechlin und Sabine Odparlik. Erstere fragt angesichts neuerer Ergebnisse der pflanzenphysiologischen Forschung ganz konkret, ob man Begriffe wie Bewusstsein und Intelligenz nicht nur auf Menschen und – wie im Rahmen der Tierwürdediskussion geschehen – auf Tiere, sondern auch auf Pflanzen beziehen kann und darf. Beide Autorinnen verweisen auf die Problematik einer klaren Grenzziehung zwischen den Lebewesen hin und fragen, ob wir demnach auch Pflanzen eine Würde zuerkennen sollten. Gleichzeitig werden auch die Schwierigkeiten offenbar, die sich mit der Anerkennung einer »Würde der Pflanze« unausweichlich verbinden. Wie können wir Lebewesen als Würdenträger ansehen und auf dieser Basis direkt moralisch berücksichtigen, welche doch gleichzeitig unser täglich' Brot bedeuten?

Was sich in allen hier versammelten Beiträgen abzeichnet, ist, dass die Frage nach einer Würde der nichtmenschlichen Lebewesen untrennbar verbunden ist mit der nach dem Selbstverständnis des Menschen. Dabei geht es zum einen darum, wie sich der Mensch unter den anderen Lebewesen verortet. Sollte er angesichts der Ähnlichkeiten zwischen den verschiedenen Lebewesen die Vorstellung von der Sonderstellung des Menschen in der Natur, welche traditionell auch mit dem

Begriff der Menschenwürde umschrieben wurde, aufgeben und nun auch nichtmenschliche Lebewesen als Würdenträger anerkennen?

Anne Siegetsleitner hält die Anwendung eines nicht nur äquivoken, sondern semantisch einheitlichen Würdebegriffs prinzipiell auf alle Lebewesen für möglich, wobei »Würde« in jedem Fall bedeute, das Wohlergehen des Würdenträgers um seiner selbst willen zu berücksichtigen. Allerdings ergäben sich aufgrund der unterschiedlichen Konstitution der Lebewesen jeweils unterschiedliche Formen des respektvollen Umgangs. Dabei geht sie allerdings nicht vom traditionellen, auf der Vernunftbegabung basierenden Menschenwürdebegriff aus, da dieser, wenn überhaupt, lediglich auf einige wenige Tierarten ausgedehnt werden könne. Allenthalben wird deutlich, dass die Frage nach dem moralischen Status nichtmenschlicher Lebewesen unausweichlich auch eine Auseinandersetzung mit dem Bild das wir Menschen von uns selbst haben, nach sich zieht. Dietmar von der Pfordten und Heike Baranzke halten es für nicht möglich, den Begriff der Würde der Kreatur bzw. der Tiere vom traditionellen Menschenwürdebegriff her abzuleiten, also auf dem Hintergrund der Fähigkeit zur Selbststeuerung und damit auch zur moralischen Selbstbestimmung. Worauf basiert sonst die Verpflichtung des seiner Sonderstellung und seiner besonderen Würde entkleideten Menschen zur moralischen Berücksichtigung des außerhumanen Lebens? Ist denn, wie Sabine Odparlik in ihrem Beitrag zu bedenken gibt, von einer besonderen Auszeichnung des Menschen als sittliches Subjekt auf dem Hintergrund bioethischer Fragen überhaupt abzusehen? Peter Kunzmann nennt den Begriff der Menschenwürde sogar als möglichen Ankerpunkt des Respekts vor den Naturdingen. Und nicht zuletzt Heike Baranzke weist explizit darauf hin, dass der Begriff der Menschenwürde keineswegs nur mit Anspruchsrechten verbunden ist und auch nicht implizieren muss, dass nur Menschen einen Platz im Bereich der Moral hätten. Ganz im Gegenteil, es sei gerade nur die dem Menschen eigene Selbststeuerungs- und damit Moralfähigkeit, die Verpflichtungen nach sich ziehe. Aus einer so verstandenen Menschenwürde, darin sind sich die Autoren weitgehend einig, könne eine umfassende Verantwortungsethik für alles Lebendige entwickelt werden.

Ob allerdings die Anerkennung einer »*Würde*« aller Lebewesen für die Umschreibung und praktische Umsetzung unser Intuition, gegenüber Pflanzen und Tieren gewisse Pflichten der Rücksichtnahme zu haben, wirklich zweckdienlich ist oder nicht sogar hinderlich sein könnte, bleibt, wie von Dietmar von der Pfordten mit Blick auf den Begriff der Tierwürde betont, weiterhin diskussionswürdig und stellt somit eine Aufgabe für die Zukunft dar.

Unsere Arbeit ist ohne die finanzielle Unterstützung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung nicht möglich, weswegen wir hierfür an dieser Stelle unseren Dank aussprechen. Er gilt aber zuerst Herrn Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, der das ganze Projekt konzipiert und initiiert hat. Dr. Anne Siegetsleitner, die die Arbeitsgruppe »*Würde in der Gentechnologie*« mit aufgebaut und das erste Jahr leitend begleitet hat, war maßgeblich für die Konzeption der Vortragsreihe, wofür wir ihr dankbar sind. Ein herzliches Dankeschön gilt auch Frau Gisela Schmidt und unseren Hilfskräften, Dr. Dirk Preuß, Romy Arnold, Christine Baumbach, Christiane Burmeister und Robert Ranisch, die uns durch ihre fleißige Mitarbeit bei der organisatorischen Durchführung der Vortragsreihe und durch die redaktionelle Überarbeitung der vorgelegten Aufsätze engagiert unterstützt haben. Außerdem schulden wir Dank den vielen, durch deren kritische Einreden und gute Ideen wir zu neuen Einsichten kamen.

Natürlich gilt ein ganz besonderer Dank auch unseren Referenten, die sich z.T. auf einen recht langen Weg nach Jena gemacht haben, um uns ihre Gedanken zum Thema zur Diskussion vorzustellen.

Wir können mit unserem Büchlein die im Titel gestellte Frage »Eine Würde für alle Lebewesen?« nicht abschließend beantworten, hoffen aber, einige neue Gedanken in die Diskussion gebracht zu haben und diese so zu bereichern oder – im Falle der »*Würde der Pflanze*« – sie zu beleben.

Jena, im August 2007

Peter Kunzmann und Sabine Oparlik

Inhaltsverzeichnis

Peter Kunzmann

*Der stumme Appell um Schonung. Hans Jonas und der systematische Ort
einer »Würde der Kreatur«*

9

Heike Baranzke

*Eine spezifische Würde von Tieren und Pflanzen?
Begriffe – Rezeptionen – Intentionen – Herausforderungen*

35

Florianne Koechlin

Die Würde des Eichenblatts

57

Sabine Odparlik

Und die Würde der Pflanze?

73

Anne Siegetsleitner

Zur Würde nichtmenschlicher Lebewesen

103

Dietmar von der Pfordten

Tierwürde nach Analogie der Menschenwürde?

119

Autorinnen und Autoren

143

Der stumme Appell um Schonung Hans Jonas und der systematische Ort einer »Würde der Kreatur«

Peter Kunzmann

1 Das »Sittliche Eigenrecht der Natur« im Prinzip Verantwortung

Hans Jonas, so lautet die These dieses Beitrags, hat in seinem Hauptwerk »Das Prinzip Verantwortung« Bedenkenswertes und Wichtiges über die »Würde der Kreatur« und ihren möglichen systematischen Rang formuliert. Diese These bedarf der Rechtfertigung. Denn zum einen kommt der Terminus selbst nicht bei ihm vor, jedenfalls nicht in der für die einschlägige Debatte charakteristischen Weise. Zum anderen scheint hier ein Anachronismus vorzuliegen: Jonas' Buch erschien 1979, also noch bevor sich in der Schweiz jene Diskussionen erhoben, die dann zur Aufnahme der »Würde der Kreatur« in die dortige Bundesverfassung führten, was wiederum zu jenen Analysen Anlass gab, die das vorliegende Buch dokumentiert, vertieft und weiterführt. Darf man das Prinzip »Würde der Kreatur« gleichsam zurück projizieren in das »Prinzip Verantwortung« und damit einen Denker reklamieren, der sich explizit nicht dazu geäußert hat und der m. W. auch nicht mit der »Schweizer« Diskussion und ihrer vielfältigen Weiterführung in Beziehung gebracht wird?

Man darf. Als Beleg möchte ich nur einen Passus auslegen, der, wie ich zeigen will, viel über die Bedeutung einer »Würde der Kreatur« aussagt, ihr gleichsam einen systematischen Ort vorbereitet. Das Ziel der Gegenüberstellung von Sequenzen aus Jonas sehr dichtem Text zum sittlichen Eigenwert der Natur mit Thesen aus der gegenwärtigen Diskussion um die »Würde der Kreatur« liegt darin zu zeigen, wie sich letztere beinahe wie eine Antwort auf Jonas Anfragen lesen lässt. Darin soll sich ihr systematischer Ort zeigen und es soll sich damit

wiederum eine Antwort finden lassen, weshalb die durchaus eigenwillige Schweizer Konstruktion doch sehr schnell sehr viele Freunde gefunden hat – obwohl noch gar nicht ausgemacht ist, was sie denn genauer bezeichnet.

Der Text¹ lautet im Ganzen:

»*Sittliches Eigenrecht der Natur?*«

Und wie, wenn die neue Art menschlichen Handelns bedeuten würde, dass mehr als nur das Interesse ›des Menschen‹ allein zu berücksichtigen ist – dass unsere Pflicht sich weiter erstreckt und die anthropozentrische Beschränkung aller früheren Ethik nicht mehr gilt? Es ist zumindest nicht mehr sinnlos, zu fragen, ob der Zustand der außermenschlichen Natur, die Biosphäre als Ganzes und in ihren Teilen, die jetzt unserer Macht unterworfen ist, eben damit ein menschliches Treugut geworden ist und so etwas wie einen moralischen Anspruch an uns hat – nicht nur um unsretwillen, sondern auch um ihrer selbst willen und aus eigenem Recht. Wenn solches der Fall wäre, so würde es kein geringes Umdenken in den Grundlagen der Ethik erfordern. Es würde bedeuten, nicht nur das menschliche Gut, sondern auch das Gut außermenschlicher Dinge zu suchen, das heißt die Anerkennung von ›Zwecken an sich selbst‹ über die Sphäre des Menschen hinaus auszudehnen und die Sorge dafür in den Begriff des menschlichen Guts einzubeziehen. Für eine solche Treuhänderrolle hat keine frühere Ethik (außerhalb der Religion) uns vorbereitet – und die herrschende wissenschaftliche Ansicht der *Natur* noch viel weniger. Ja, die letztere versagt uns gerade mit Entschiedenheit jedes theoretische Recht, über die Natur noch als etwas zu Achtendes zu denken – hat sie diese doch zu der Indifferenz von Notwendigkeit und Zufall reduziert und aller Würde von Zwecken entkleidet. Und doch, ein stummer Appell um Schonung ihrer Integrität scheint von der bedrohten Fülle der Lebenswelt auszugehen. Sollen wir auf ihn hören, sollen wir seinen Anspruch als verbindlich, weil sanktioniert von der Natur der Dinge, // anerkennen oder in ihm lediglich ein

1 Jonas 1979, 29f.

Eine spezifische Würde von Tieren und Pflanzen? Begriffe – Rezeptionen – Intentionen – Herausforderungen

Heike Baranzke

Seit dem 17. Mai 1992 findet sich in der Schweizerischen Bundesverfassung (seit 1998 SBV Artikel 120; Artikel 24^{novies} Absatz 3 der alten Verfassung) folgender Passus: »Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.« Mit der Verabschiedung dieses Rechtstextes war aber keineswegs klar, was aufgrund einer kreatürlichen Würde beachtet werden soll. Vielmehr begann die Diskussion über Bedeutung und Tragweite des neuen Rechtsbegriffs nun erst, die bis heute andauert.¹ Die »Würde der Kreatur« ist ein zentraler Leitbegriff für die 1998 gegründete Eidgenössische Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH).

In der EKAH-Broschüre über »Die Würde der Tiere« setzen die Verfasser erstens die Traditionslosigkeit des Begriffs »Würde der Kreatur« voraus und gehen zweitens davon aus, dass er Menschen aus- und Tiere, Pflanzen und andere Organismen einschliesse.² Unter der Überschrift: »Die Menschenwürde und die Würde der Kreatur:

1 Vgl. Liechti (Hg.) 2002; v. d. Pfordten 2003; Flury 2003; Art. »Würde der Kreatur« im Wörterbuch von Goetschel/Bolliger 2003, 239–241.

2 »Der Begriff der Würde der Kreatur ist sowohl in der ethischen als auch in der rechtlichen Diskussion neu. Weltweit ist er bis heute nur in der Aargauer Kantonsverfassung und seit 1992 in der Schweizerischen Bundesverfassung als Rechtsbegriff vertreten. So wie der Begriff in der Verfassung verwendet wird, schliesst er den Menschen aus und umfasst Tiere, Pflanzen und andere Organismen.« (EKAH u. EKTIV 2005, o. S.; Text unter: <http://www.ekah.ch/imperia/md/content/ekah/publikationen/broschuere/d-tiere.pdf>)

vergleichbar, aber nicht gleich« wird eine Beziehung der beiden Würdebegriffe suggeriert, ohne aber die Art der Beziehung zu klären und zugleich dieselbe in der erläuternden Textpassage wieder in Frage zu stellen. Diese Unsicherheit bezüglich der Grundbedeutung, der Herkunft der Idee kreatürlicher Würde und ihrer Relation zur Menschenwürde kennzeichnete die Diskussion von Beginn an. Schon die strenge Parallelkonstruktion der Würdebegriffe im ursprünglichen Artikel 24^{novies} der alten SBV³ sowie die Tatsache zweier gegensätzlicher Rechtsgutachten⁴ spiegelt die grundsätzliche Unklarheit bezüglich des semantischen Umfangs, der begrifflichen Herkunft und des systematischen Verhältnisses der beiden Würdebegriffe wider.

*Menschenwürde und Speziesismus – zwischen Intellektualismus
und Kreatürlichkeit*

Ob also Tiere und Pflanzen Würde besitzen und welcher Art diese Würde ist, hängt offensichtlich davon ab, was unter Würde verstanden wird, wozu diese dienen soll und in welchem Verhältnis sie zur Menschenwürde steht. Menschenwürde ist offensichtlich der bekanntere der beiden Begriffe. Wahrgenommen als ein Begriff, der lange dazu diente, »den besonderen Status des Menschen gegenüber anderen Lebewesen zu unterstreichen«⁵, besitzt er für das Mensch-Natur-

3 Artikel 24^{novies} der alten SBV hatte folgende Struktur:

Abs. 1 Allgemeine, Mensch und Umwelt umfassende Zielnorm

Abs. 2 Bestimmungen für den Humanbereich (»Schutz der Menschenwürde«)

Abs. 3 Bestimmungen für den Außerhumanbereich (»Der Bund ... trägt der Würde der Kreatur ... Rechnung«)

In der revidierten Verfassung 1999 wurden Human- und Außerhumanbereich auf verschiedene Artikel verteilt. Vgl. Artikel 119 u. 119^a für den »Schutz der Menschenwürde« im Humanbereich, Artikel 120 »Würde der Kreatur« (entspricht Artikel 24^{novies} Abs. 1 u. 3 der alten SBV).

4 Praetorius/Saladin 1996; Balzer/Rippe/Schaber 1997; vgl. Baranzke 2000.

5 Zu Geschichte u. Hintergrund der Würde der Kreatur in der SBV vgl. Baranzke 2002, 1. Kap.; Baranzke 2003; Krepper 1998. Für die Geschichte der naturphilosophischen und ethischen Stellung der Pflanzen in der abendländischen Philosophie

Die Würde des Eichenblatts¹

Florianne Koechlin

Tiere haben eine »Seele« oder eine »Innerlichkeit«. Und Pflanzen? Haben sie eine »Innerlichkeit«, eine »Würde«? Dieser Frage nachzugehen, bekam ich als Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich unverhofft Gelegenheit. Im Frühjahr 2004 erteilte uns die Bundesverwaltung den Auftrag zu erkunden, was der Verfassungsartikel von 1992, die Würde der Kreatur sei zu achten, auf Pflanzen bezogen bedeuten könnte. Die Schweiz ist weltweit das einzige Land, das eine solche Verfassungsnorm kennt. Doch wie kann eine Pflanze Würde haben? Würde ist etwas, was dem Menschen zusteht. Das Wort Würde stammt vom althochdeutschen Ausdruck »Wirdekeit« ab, der auf »Wert«, »Wertigkeit« oder »Wertsein« verweist. Würdig war eine Person, die wegen ihrer grossen Tugendhaftigkeit oder ihres hohen Rangs besondere Wertschätzung genoss.

Nun soll also auch die Katze von nebenan und der Apfel, in den ich gerade beisse, eine Würde haben. Ist es nicht zuviel des Guten, Würde jetzt auch noch über alle Kreaturen dieser Welt zu stülpen und sie dadurch noch mehr zu vermenschlichen? Wir tendieren ohnehin schon dazu, ziemlich unbedarft menschliche Eigenschaften auf andere Lebewesen zu übertragen, und bezeichnen das Kamel als hochmütig und den Adler als stolz, nur weil uns ihr Aussehen und Ausdruck dies suggerieren.²

1 Wiederabdruck aus: Florianne Koechlin: Zellgeflüster. Streifzüge durch wissenschaftliches Neuland. Basel 2005. Mit freundlicher Genehmigung des Lenos Verlages. Sie schweizerische Rechtschreibung wurde beibehalten.

2 *Die Würde der Pflanze – rechtlich:*

Artikel 120, Absatz 2 der Schweizerischen Verfassung legt fest, dass der Bund »der Würde der Kreatur« Rechnung trägt. Der Verfassungsartikel wurde 2003 im »Bundesgesetz über die Gentechnik im Ausserhumanbereich« konkretisiert. Artikel 8, Absatz 1 heisst: »Bei Tieren und Pflanzen darf durch gentechnische Veränderun-

Andererseits: Mit dem Wort Würde setzen wir ein Zeichen dafür, dass wir Tiere und Pflanzen anders ansehen als noch vor 50 Jahren. Es drückt aus, dass wir bereit sind, sie als Lebewesen zu schätzen, die einen Wert für sich selbst haben, unabhängig von unseren Interessen. Es gäbe auch andere Worte, die diesen Respekt zum Ausdruck bringen könnten.

Seit der Aufklärung haben Pflanzen und Tiere an »Wirdekeit« verloren, sie wurden immer mehr als lebende Maschinen betrachtet, die nach einem immer gleich ablaufenden Programm reagieren. Heute gestehen wir zumindest höheren Tieren zu, dass sie empfindsam sind und – wie Adolf Portmann gesagt hätte – eine »Innerlichkeit« haben. Doch Pflanzen? Besitzen auch sie eine »Innerlichkeit«?

Die Ethikkommission sollte also herausfinden, wie das Gebot, die Würde der Pflanze sei zu achten, konkret umgesetzt werden könnte. Wir beschlossen, zunächst herauszufinden, was die moderne Biologie heute über das Wesen der Pflanze weiss. Unsere Fragestellung war: Sind Pflanzen eher roboterhafte Wesen, oder sind sie empfindungsfähige Wesen mit einer eigenen »Innerlichkeit«? Was unterscheidet Pflanzen von Tieren? Die Antworten auf diese Fragen sollten uns helfen, ethische Begründungen zu erarbeiten.

Ein häufig gebrauchtes Kriterium, um Pflanzen von Tieren abzugrenzen, ist die Annahme, dass Tiere soziale Wesen sind und miteinander kommunizieren, Pflanzen hingegen nicht. Die Frage nach dem Wahr-

gen des Erbmaterials die Würde der Kreatur nicht missachtet werden. Diese wird namentlich missachtet, wenn artspezifische Eigenschaften, Funktionen und Lebensweisen erheblich beeinträchtigt werden und dies nicht durch überwiegende schutzwürdige Interessen gerechtfertigt ist. Bei der Bewertung der Beeinträchtigung ist dem Unterschied zwischen Tieren und Pflanzen Rechnung zu tragen. Im Frühjahr 2004 gelangten die verantwortlichen Bundesbehörden an die Eidgenössische Ethikkommission für Biotechnologie im Ausserhumanbereich (EKAH). Sie wünschten von der Ethikkommission eine vertiefte Analyse der Würde der Pflanze und möglichen Implikationen. Im Auftrag der EKAH verfasste Stöcklin (2004) die Studie »Moderne Konzepte in der Biologie zum Wesen der Pflanze und ihrer Unterscheidung von Tieren«. Ich gehörte dieser Ethikkommission an und führte begleitend zur Studie vier Interviews mit Experten durch (2004).

Und die Würde der Pflanze?

Sabine Odparlik

Zur Regelung von Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik fand der Begriff der *Würde der Kreatur* gemeinsam mit dem der *Menschenwürde* im Rahmen des Artikels 24^{novies} 1992 per Volksabstimmung erstmals Eingang in die Schweizerische Bundesverfassung (SBV). Während in Abs. 1 die allgemeine, Mensch und Umwelt umfassende Zielnorm, nämlich der Schutz gegen Missbräuche der Fortpflanzungs- und Gentechnologie, formuliert wird, folgen in Abs. 2 Bestimmungen für den Humanbereich. Abs. 3 schließlich gilt den nichtmenschlichen Lebewesen: »Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.«¹

Doch auch nach der Verabschiedung des Art. 24^{novies} SBV war der neue Verfassungsgrundsatz hinsichtlich seiner Bedeutung und seiner Tragweite ungeklärt. Dies ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass der Begriff der *Würde der Kreatur* in der Debatte um die Formulierung des neuen Verfassungsartikels von den beteiligten Interessengruppen inhaltlich verschieden gefüllt wurde.² Zum anderen hatte er bis zu diesem Zeitpunkt, mit Ausnahme der Aargauer Kantonsverfassung, keinen Eingang in Rechtstexte des In- und Auslands gefunden,³ so dass auf eine schon bestehende Rechtspraxis, welche seine Bedeutung hätte erhellen können, nicht zurückgegriffen werden konnte.

Aufgrund dieser Situation wurden vom Schweizerischen Bundesamt für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) zur klärenden Auslegung der *Würde der Kreatur* und zur daraus folgenden Bewertung

1 Zur Genese des Art. 24^{novies} SBV vgl. Baranzke 2002, 15–32.

2 Baranzke 2002, 36.

3 Praetorius 1996, 60.

gentechnologischer Eingriffe zunächst zwei wissenschaftliche Expertisen in Auftrag gegeben, welche allerdings unterschiedliche Ergebnisse vorlegten.⁴ Damit kam die Diskussion um die *Würde der Kreatur* aber erst ins Rollen: Es folgten eine Vielzahl von Beiträgen – nicht nur Schweizerischer Herkunft – welche sich auf unterschiedliche Art und Weise mit diesem Begriff auseinandersetzen.

1 Warum Würde der Kreatur und nicht Würde nichtmenschlicher Lebewesen?

Eine unumgängliche Voraussetzung für die Auslegung des Verfassungsgrundsatzes ist die Klärung des Umfangs des Begriffs »Kreatur«. Wie kommt es, dass gerade dieser im christlichen Weltbild verankerte Begriff, der »Geschöpf« bedeutet und daher ursprünglich alles von Gott Erschaffene umfasst,⁵ in die Verfassung einer säkularen Gesellschaft aufgenommen wurde? Ist die *Würde der Kreatur*, wie Heike Baranzke meint, das Symbol eines Wertewandels, für den eine säkulare Begründungstradition in unserer Kultur bisher nicht etabliert wurde?⁶ Was ist der Auslöser dieses Wertewandels, der die bisher in Rechtstexten ausschließlich dem Menschen vorbehaltene Würde nun auch anderen Lebewesen – denn um nichtlebendige Dinge der Natur kann es in einem Verfassungsartikel zu Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie ja kaum gehen – zuerkennt?

Analysiert man die Genese des Art. 24^{novies} genauer, wird deutlich, dass ein bestimmtes Verständnis der Einheitlichkeit allen Lebens, welches auf der Erkenntnis der »Universalität« des genetischen Codes beruht⁷, zur Einführung des Kreaturbegriffs führte: Den Startpunkt

4 Praetorius 1996 und Balzer 1998.

5 Praetorius 1996, 79.

6 Baranzke 2002, 47.

7 Die »Universalität« des genetischen Codes ist allgemein anerkannt, da er in allen bisher bekannten Lebensformen gilt. Allerdings sollte an dieser Stelle auch daran erinnert werden, dass es einige wenige Ausnahmen, z. B. in Mitochondrien, gibt, welche Abweichungen vom sog. kanonischen Code darstellen. Eine kurze Einführung zu diesem Thema gibt der Artikel von Weitze 2006.

Zur Würde nichtmenschlicher Lebewesen

Anne Siegetsleitner

0 Einleitung

Die Grundfrage des Projektes »Würde in der Gentechnologie«, auf der alle anderen Untersuchungen erst aufbauen können, lautet: Kann der moralische Begriff der Würde in einer sinnvollen Bedeutung hinsichtlich nichtmenschlicher Lebewesen verwendet werden?

Es geht darum, zunächst zu klären, ob sich überhaupt sinnvoll nach der Würde von Tieren und Pflanzen fragen lässt (Mikroorganismen werde ich in diesem Beitrag nicht behandeln). Das ist eine Frage, die es zu bejahen gilt, bevor daran gegangen werden kann, zu untersuchen, welche Gründe dafür sprechen, eine solche Würde Tieren und/oder Pflanzen auch tatsächlich zuzusprechen, d. h. die Begründungsfrage zu stellen, und in weiterer Folge die Konsequenzen für die Gentechnologie zu prüfen. Probleme, auch moralische, so grundsätzlich anzugehen, kann als Marotte von Philosophinnen und Philosophen gesehen werden, doch ist es bei einem Ausdruck wie »Würde« unumgänglich, dort mit dem Fragen zu beginnen.

Für manche stellt sich jedoch möglicherweise noch eine grundsätzlichere Frage: Wenn schon die Frage nach der Menschenwürde so umstritten ist, warum beschäftigt sich nun auch noch jemand mit der Würde nichtmenschlicher Lebewesen? Ist dies mehr als akademische Schaumschlägerei? In meinem Verständnis soll der philosophische Teil der Angewandten Ethik Teil eines gesellschaftlichen Diskurses sein, und zwar jener Teil, der sich vor allem den im Diskurs verwendeten Begriffen und Argumentationen zuwendet. Ob nun auch Tieren oder sogar Pflanzen und Mikroorganismen Würde zugesprochen wird, ist in Diskussion, spätestens seit der Ausdruck »Würde der Kreatur« 1992 als Art. 24^{novies} Abs. 3 Einzug in die Schweizer Bundesverfassung gefunden hat. Insbesondere in der Tierschutzdebatte spielt der

Ausdruck »Würde« gegenwärtig eine bedeutende Rolle, wie folgendes Beispiel illustriert. In einer Ausgabe der Zeitschrift »Emma« vom Beginn des Jahres 2006 wird eine Frau vom Verein »Animal Angels« zitiert, die von einem Tiertransporteur mit Vergewaltigung bedroht wurde: »Christa hat gesagt, dass ich aus der Situation lernen kann, wie es sich anfühlt, wenn Tiere auf Märkten und im TTT würdelos und wie Dinge behandelt werden.«¹ »TTT« steht hierbei für Tier-Todes-Transport. Würde ist in vielen Zirkeln seit geraumer Zeit ein gern gesehener Gast. Selbst der deutsche Philosoph Norbert Hoerster, der der Idee einer Würde von Tieren sehr ablehnend gegenüber steht, hat seinem jüngsten Buch zur Tierethik den Titel »Haben Tiere eine Würde? Grundfragen der Tierethik« gegeben. Zumindest Aufmerksamkeit scheint mit dieser Formulierung gesichert zu sein.

Möglicherweise will sich eine Person mit der hier behandelten Thematik aber auch deshalb beschäftigen, weil sie es sehr plausibel findet oder sogar davon überzeugt ist, dass Tieren und Pflanzen Würde zukommt, es ihr jedoch an einer fundierten Sprache und Argumentation mangelt, wenn sie darüber Rede und Antwort stehen soll. Oder jemand findet das ganz abwegig und will sich mit guten Gründen gegen Ansprüche von Menschen wehren, die sich auf die Würde nichtmenschlicher Lebewesen berufen. Welchen Grund auch immer jemand hat, sich mit dieser Thematik auseinander zu setzen, der Beitrag sollte hierfür eine Hilfestellung leisten.

In meinen Ausführungen werde ich mich im Übrigen auf den moralischen Begriff der Würde beschränken. Damit sind mir von vornherein wenig Grenzen gesetzt, wenn ich frage, welche Bedeutung von »Würde« sinnvoll ist, wenn sie Tieren und Pflanzen zukommen soll. Vor allem ist mir kein kanonischer Text vorgegeben, dessen Autorität meinen Interpretationsspielraum einschränken würde. Insofern besteht ein wesentlicher Unterschied zu einigen Projekten in der Schweiz, in deren Rahmen für die vorliegende Problematik wertvolle Arbeit geleistet wurde, denen jedoch der Auftrag zugrunde lag, eine Verfassungsnorm zu interpretieren. Für das Projekt »Würde in der

¹ Mies 2006, 69.

Tierwürde nach Analogie der Menschenwürde?¹

Dietmar von der Pfordten

Tiere sind um ihrer selbst willen ethisch zu berücksichtigen – das wird heute kaum mehr bezweifelt. Zweifel werfen allerdings einige konkrete Fragen dieser ethischen Pflicht auf: Sind nur höhere, leidensfähige Tiere eigenständig ethisch zu berücksichtigen oder auch niedere Tiere? Sind wir nur zum Vermeiden von tierischem Leid verpflichtet oder auch zum Verzicht auf das Töten von Tieren? Schließlich die hier zu untersuchende Frage: Besteht so etwas wie eine Tierwürde nach Analogie der Menschenwürde?²

Die Frage nach einer Tierwürde nach Analogie der Menschenwürde umfasst zwei klar zu unterscheidende Aspekte: einen ethischen und einen rechtspolitischen. Der ethische Aspekt führt zur Frage: Was bedeutet es, wenn wir Tiere nicht nur als ethisch eigenständig zu berücksichtigende Wesen ansehen, sondern ihnen Würde zusprechen, wie einige Autoren vorschlagen.² Der juristische Aspekt führt zur Frage: Sollen wir Rechtsnormen erlassen, die Tieren Würde zuerkennen, wie es etwa die Schweiz in Art. 24^{novies} Abs. 3 ihrer Bundesverfassung sogar für jede Kreatur getan hat?³ Im Folgenden wer-

1 Wiederabdruck aus: Andreas Brenner (Hg.): Tiere beschreiben. Erlangen 2003. Mit freundlicher Genehmigung des Harald Fischer Verlages.

2 Sitter-Liver 1995, 2000; Römel 1999, 116; Teutsch 1995, 13; Saladin 1995; auf höhere Tiere beschränkt: Arz de Falco/Müller 2001, 54, 63, 128. Bei den bekannten Tierethikern findet sich dagegen kein Rekurs auf eine der Menschenwürde analoge Tierwürde. Vgl. z. B. Regan 1983, Wolf 1990, Wolf 1992. Zur Ablehnung einer Würde der Tiere vgl. auch Santeler 1962, 251.

3 Art. 24^{novies} Abs. 3 der Schweizer Bundesverfassung lautet: »Der Bund erlässt Vorschriften über den Umgang mit Keim- und Erbgut von Tieren, Pflanzen und anderen Organismen. Er trägt dabei der Würde der Kreatur sowie der Sicherheit von Mensch, Tier und Umwelt Rechnung und schützt die genetische Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten.« Vgl. zu einer Interpretation dieser Vorschrift: Saladin 1995, Teutsch 1995, Krepper 1998.

den zunächst die ethische und dann die rechtspolitische Frage untersucht.

1 Tierwürde als ethische Qualifikation der Berücksichtigung von Tieren

Was bedeutet es, wenn wir Tiere nicht nur als ethisch beachtenswert, sondern als würdebegabt ansehen? Um diese Frage beantworten zu können, empfiehlt es sich, den Begriff der Würde näher zu analysieren. Zunächst lässt sich eine zufällige (kontingente) von einer notwendigen (inhärenten) Würde unterscheiden.⁴ In der rechtsphilosophischen und verfassungsrechtlichen Literatur wird vergleichbar von »Leistung« und »Mitgift« gesprochen.⁵

Die zufällige (kontingente), auf der »Leistung« des Würdeinhabers beruhende Würde ist eine veränderliche Eigenschaft. Sie besteht in dem Ausdruck der Gelassenheit, der inneren Unabhängigkeit, des In-sich-selbst-Ruhens gegenüber äußeren Veränderungen und Anfechtungen.⁶ Dabei ist in verschiedenen Situationen unterschiedlich würdevolles Verhalten möglich. Im Laufe eines Lebens kann man sich eine derartige kontingente Würde aneignen, aber auch wieder verlieren. Daraus folgt praktisch, dass diese Form der zufälligen Würde ungleich verteilt ist und ungleich ausgeübt wird.⁷

Die kontingente Würde umfasst einen ästhetischen Teil, etwa die Ausstrahlung der Gravität, Monumentalität und das In-Sich-Ruhen einer Person, einen institutionell-sozialen Teil, etwa die Würde eines Amtes als Minister oder Bischof oder der öffentlichen Stellung (dies war die Urbedeutung von lat. »dignitas«⁸), und einen expressiven Teil

4 Vgl. dazu Balzer/Rippe/Schaber 1998, 17.

5 Hofmann 1993, 357ff.

6 Spaemann 1987, 299. Vgl. zu einer anschaulichen phänomenalen Analyse: Kolnai 1995, 66: »Undignified is everything antithetic to distance, discretion, boundaries, articulation, individuation and autonomy.«

7 Balzer/Rippe/Schaber 1998, 19. Ebenso: Spaemann 1987, 304.

8 Vgl. Giese 1975, 23ff.

Autorinnen und Autoren

Heike Baranzke

Geb. 1961. Theologische Ethikerin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Moraltheologie an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn.

Florianne Koechlin

Geb. 1948. Biologin. Geschäftsführerin des Blauen-Instituts Münchenstein/CH, Stiftungsrätin der Zukunftsstiftung Landwirtschaft, Mitglied der Eidgenössischen Ethikkommission für die Biotechnologie im Ausserhumanbereich und Gutachterin im Bereich Gentechnik.

Peter Kunzmann

Geb. 1966. Philosoph und katholischer Theologe. Leitet die BMBF-Nachwuchsforschergruppe »Würde in der Gentechnologie« am Ethikzentrum der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Sabine Odparlik

Geb. 1975. Biologin. Wissenschaftliche Mitarbeiterin des BMBF-Projekts »Würde in der Gentechnologie« am Ethikzentrum der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Dietmar von der Pfordten

Geb. 1964. Philosoph und Rechtswissenschaftler. Inhaber des Lehrstuhls für Rechts- und Sozialphilosophie an der Georg-August-Universität Göttingen.

Anne Siegetsleitner

Geb. 1968. Philosophin. Elise-Richter-Stelleninhaberin am Fachbereich Philosophie der Kultur- und Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg.

ta ethika

herausgegeben von

Prof. Dr. mult. Nikolaus Knoepffler, Universität Jena
und

Prof. Dr. Elke Mack, Universität Erfurt

- Band 4: Peter Kunzmann, Sabine Odparlik (Hrsg.): **Eine Würde für alle Lebewesen?**
2007 · 148 Seiten · ISBN 978-3-8316-0741-9
- Band 3: Dirk Preuß: ... **et in pulverem reverteris?** · Vom ethisch verantworteten Umgang mit
menschlichen Überresten in Sammlungen sowie musealen und sakralen Räumen
2007 · 104 Seiten · ISBN 978-3-8316-0739-6
- Band 2: Nikolaus Knoepffler, Antje Klemm (Hrsg.): **Ernst Abbe als Unternehmer und
Sozialreformer – Ein Beitrag zur Wirtschaftsethik**
2007 · 74 Seiten · ISBN 978-3-8316-0705-1
- Band 1: Elke Mack: **Familien in der Krise** · Lösungsvorschläge Christlicher Sozialethik
2005 · 106 Seiten · ISBN 978-3-8316-0543-9

Erhältlich im Buchhandel oder direkt beim Verlag:

Herbert Utz Verlag GmbH, München

089-277791-00 · info@utz.de

Gesamtverzeichnis mit mehr als 3000 lieferbaren Titeln: www.utz.de